Stellungnahme des Fachbereich IV Bauen und Liegenschaften

zum Antrag der Fraktion AfD Reigels vom 11.10.2026 zu Fragen der Wasserversorgung

Betreff: Gefahr der Einschränkungen des Trinkwasserverbrauchs

1. Trockenperioden und Löschwasserversorgung
Bei längeren Trockenperioden müssen im Rahmen der technischen und wasserwirtschaftlichen Möglichkeiten ausreichende Reserven für die Löschwasserversorgung berücksichtigt werden. Im September 2026 wurde eine Ermittlung und Berechnung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet beauftragt. Die Ergebnisse der hydraulischen Bestandsberechnung des Trink- und Löschwassernetzes sollen mögliche Defizite aufzeigen und eine fachliche Grundlage für weitere Maßnahmen schaffen.

2. Technische Versorgungssicherheit und Notfallmaßnahmen
Die gemeindliche Wasserversorgung umfasst neun Tiefbrunnen, 13 Quellen und elf Hochbehälter, davon neun mit Wasseraufbereitung. Die Brunnen fördern nur innerhalb festgelegter Betriebsgrenzen; bei Erreichen der Schutzgrenzen wird die Förderung zum Schutz der Technik eingestellt. Bei technischen Störungen können betriebliche Schaltmaßnahmen, unter anderem über den sogenannten Brandschieber, zur Sicherung der Trink- und Löschwasserversorgung eingesetzt werden, soweit die örtlichen Anlagen dies ermöglichen. Bei größeren Rohrbrüchen oder technischen Defekten kann erforderlichenfalls Wasser mittels Transporten zwischen Hochbehältern verbracht werden.

3. Externe fachliche Unterstützung
Die Verwaltung hat einen externen Wassermeister als Dienstleister organisiert. Dieser unterstützt und berät die Gemeinde fachlich und kann bei Bedarf auch stundenweise zur Unterstützung bei der Behebung von Rohrbrüchen und weiteren technischen Störungen beauftragt werden. Damit werden die vorhandenen betrieblichen Kapazitäten ergänzt.

4. Zustandsbewertung und Investitionsplanung
Der Verwaltung liegt ein Angebot von Hessenwasser zur systematischen Zustandsbewertung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen vor. Vorgesehen sind Anlagenbegehungen, die visuelle Erfassung erkennbarer Mängel sowie eine Bewertung nach einheitlichen, am DVGW-

Regelwerk orientierten Kriterien. Für nicht unmittelbar einsehbare Bauteile werden ergänzend Alterungsmodelle herangezogen. Die Ergebnisse sollen den Zustand der Anlagen vergleichbar darstellen und als Grundlage für die Priorisierung künftiger Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sowie eine weiterführende Entwicklungsplanung dienen. Die angebotene Zustandsbewertung ersetzt keine vertiefte Bauzustandsanalyse; insbesondere lassen sich daraus keine abschließenden Aussagen zur Standsicherheit ableiten. Eine Beauftragung ist mit dem Vorliegen des Angebots noch nicht verbunden.

Zur Bewertung der langfristigen Versorgungssicherheit besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ein umfassendes hydrologisches Untersuchungsprogramm zur Ermittlung des nachhaltig nutzbaren Grundwasserdargebotsdurchführen zu lassen. Entsprechende Untersuchungen wurden bereits in den Jahren 1995, 2005 und 2010 durchgeführtDerartige Untersuchungen erfolgen in der Regel anlassbezogen, insbesondere im Zusammenhang mit wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Grundwasserentnahme aus gemeindlichen Brunnen. Die bestehenden Wasserrechte sind spätestens im Jahr 2034 erneut zu beantragen. wasserrechten sind bis 2043 zu stellen. Es ist geplant 2038 spätestens mit hydrologiscvhen Untersuchungen zu beginnen. Um hierfür eine fundierte Datengrundlage zu schaffen und die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung beurteilen zu können, ist vorgesehen, spätestens im Jahr 2038 mit den erforderlichen hydrogeologischen Untersuchungen zu beginnen.

Die Ergebnisse sollen insbesondere Aufschluss über das langfristig verfügbare Grundwasserdargebot geben und als Grundlage für die zukünftige wasserwirtschaftliche Planung sowie die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren dienen.

5. Poolbefüllungen und größere Wasserentnahmen

Poolbefüllungen sind bereits heute mit der gemeindlichen Wasserversorgung abzustimmen. Bei angespannter Versorgungslage steht die Gemeinde zudem in engem Austausch mit größeren gewerblichen Wasserabnehmern, um Entnahmen zu beobachten und erforderlichenfalls gemeinsam Anpassungen zu vereinbaren. Bisher setzt die Verwaltung auf Kommunikation, Rücksichtnahme und einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser. Die Bevölkerung wird bei Bedarf über Homepage, soziale Medien und Pressemitteilungen zum sparsamen Verbrauch aufgerufen.

6. Gartenbewässerung und Schutz von Grünflächen

Ein generelles Verbot der Gartenbewässerung besteht derzeit nicht. Bei der Bewertung des Bewässerungsbedarfs ist zwischen Rasenflächen und dauerhaftem Gehölzbestand zu unterscheiden. Rasen kann sich bei Trockenheit braun verfärben und sich nach Niederschlägen häufig regenerieren, sofern die Wurzeln nicht dauerhaft geschädigt sind. Junge Bäume, Neupflanzungen und bestimmte Sträucher können bei längerem Wassermangel hingegen erhebliche Schäden erleiden oder absterben. Größere Bäume sind für Beschattung, Verdunstungskühlung und das örtliche Mikroklima besonders wertvoll; ihr Verlust kann nicht kurzfristig durch Neupflanzungen ausgeglichen werden. Begrünte, unversiegelte Flächen begünstigen zudem – abhängig von Boden und Gestaltung – Versickerung und Wasserrückhalt. Eine bedarfsgerechte Bewässerung wertvoller Gehölze ist deshalb anders zu beurteilen als die regelmäßige Bewässerung von Zierrasen. Ein pauschales Verbot wäre außerdem mit Kontroll- und Vollzugsaufwand verbunden. Bei akuter Wasserknappheit bleiben weitergehende Maßnahmen vorbehalten.

7. Regenwassernutzung in gemeindlichen Liegenschaften
Die Verwaltung prüft die Nutzung vorhandener Regenwasserspeicher. Konkret soll eine Zisterne in einer Kindertagesstätte für die Bewässerung der Außenanlagen und größerer Bäume reaktiviert werden. Sie wurde ursprünglich für die Toilettenspülung genutzt, diese Nutzung jedoch aus hygienischen Vorsorgegründen eingestellt. Für die vorgesehene Nutzung zur Gartenbewässerung liegt ein älteres Angebot vor, das vor einer Umsetzung aktualisiert und technisch überprüft werden muss. So könnte Trinkwasser bei der Außenbewässerung eingespart werden.

8. Bepflanzung und klimaangepasste Grünflächen
Die Gemeinde setzt verstärkt auf geeignete Baumpflanzungen und standortgerechte, möglichst trockenheitsverträgliche Gehölze. Zusätzliche Beschattung kann die Aufheizung von Flächen und die Verdunstung aus dem Boden verringern. Daraus ergibt sich jedoch nicht automatisch ein geringerer Gesamtwasserbedarf, da Bäume selbst Wasser benötigen und insbesondere in der Anwuchsphase bewässert werden müssen. Langfristiges Ziel sind widerstandsfähige Grünflächen mit möglichst bedarfsgerechtem Wassereinsatz.

9. Wasserstoppsysteme in Kindertagesstätten
In den gemeindlichen Kindertagesstätten wurden Wasserstoppsysteme eingebaut. Je nach Gerät und Einstellung können sie ungewöhnlich lange oder hohe Wasserentnahmen erkennen und die Zufuhr automatisch absperren. Dies kann Wasserverluste etwa durch einen offen gebliebenen Wasserhahn, eine dauerhaft nachlaufende Toilettenspülung, undichte Armaturen oder einen Leitungsdefekt begrenzen. Bei Rohrbrüchen können innerhalb kurzer Zeit erhebliche Wassermengen austreten; eine frühzeitige Absperrung kann zusätzlich Gebäudeschäden reduzieren.

10. Priorisierung bei Rohrbrüchen
In Phasen knapper Wasserverfügbarkeit werden Rohrbrüche und technische Störungen mit erheblichen Wasserverlusten möglichst unverzüglich bearbeitet. Zur Organisation und Umsetzung werden bei Bedarf auch Beschäftigte der Bauverwaltung und des Bauhofs hinzugezogen. In kritischen Situationen werden andere Projekte und Aufgaben zurückgestellt, um die Versorgungssicherheit vorrangig zu gewährleisten.

11. Interkommunale Zusammenarbeit
Die Verwaltung hat Nachbarkommunen zu einer möglichen Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung angesprochen. Ein erstes Gespräch mit drei weiteren Kommunen ist für November 2026 vorgesehen. Im Mittelpunkt stehen gegenseitige Hilfe bei Notfällen, die Bereitstellung von Personal und Technik sowie mögliche vertragliche Regelungen zur Unterstützung und Kostenerstattung. Ob und in welchem Umfang eine Zusammenarbeit vereinbart werden kann, ist Gegenstand der weiteren Gespräche.

12. Fördermöglichkeiten
Die Gemeinde Reichelsheim bietet derzeit keine eigenen finanziellen Förderprogramme für private Maßnahmen zur Wassereinsparung an, beispielsweise für die Anschaffung von

Regenwasserzisternen oder Regenwassernutzungsanlagen. Die Verwaltung setzt gegenwärtig vor allem auf Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser. Ein kommunales Förderprogramm wäre grundsätzlich denkbar, würde jedoch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, die Festlegung von Fördervoraussetzungen und eine politische Entscheidung erfordern. Eine entsprechende Beschlussfassung liegt derzeit nicht vor.

13. Weitere Einsparungen in öffentlichen Gebäuden

In den gemeindlichen Kindertagesstätten wurden bereits Wasserstoppsysteme installiert, um ungewöhnliche Wasserentnahmen zu erkennen und Wasserverluste zu begrenzen. In den übrigen öffentlichen Gebäuden, insbesondere im Rathaus, ist der Wasserverbrauch vergleichsweise gering; größere Einsparpotenziale werden dort derzeit nicht erwartet. Grundsätzlich sind weitere Optimierungen, etwa wassersparende Armaturen oder zusätzliche Wasserstoppsysteme, möglich. Auch weitergehende Untersuchungen zu Einsparmöglichkeiten könnten durch externe Fachunternehmen beauftragt werden. Ob dies sinnvoll ist, wäre anhand des zu erwartenden Nutzens, der Kosten und der verfügbaren Haushaltsmittel gesondert zu prüfen. Angesichts der angespannten personellen Kapazitäten und vorrangiger Aufgaben ist eine umfassende Untersuchung durch die Verwaltung selbst derzeit nicht vorgesehen. Einzelne Verbesserungen können im Rahmen ohnehin anstehender Unterhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Reichelsheim (Odenwald), den 22.Okt. 2026

S Daniel

Stella Daniel

Fachbereichsleiterin

Fachbereich IV Bauen und Liegenschaften

Dipl.-Ing. (FH) Innenarchitektin

Mitglied der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen